

lichen Worts / fleißige Beter / unermüdete Arbeiter / hurtige und muntre Wächter / sorgfältige Hirten / getreue Seelen-Väter / fürsichtige Kranken-Pfleger / herzhaffte Himmels-Begleiter ; Was aber Ihren täglichen Umgang mit andern Privat Leuten anlanget / sollen Sie sich hüten für denen Lastern / welche Predigern nicht wohl anstehen / und dinstals meyden allen Fürwitz / Geiz / Eigen-Nutz / Rachgier / Trunckenheit / Heuchelei / Pharisäische Eigen-Liebe / und allen Hochmuth. Und wie kans auch anders seyn ? Denn wollen Sie Lehrer und Weiser zur Gerechtigkeit / Leiter der Blinden / Lichter derer / die im Finsterniß sitzen / Züchtiger der Thörichten / und Lehrer der Einfältigen seyn / so müssen Sie ja Fürbilde Ihrer Heerde werden / und diese berührte Eigenschaften an sich spühren lassen ; Widrigenfalls dürffte von Ihnen Pauli Klage geführet werden / da Er schreibet: Du lehrest andre / und lehrest dich selber nicht / du predigest / man sol nicht stehlen / und du stiehlest / du sprichst / man sol nicht Ehebrechen / und du bist selbst ein Ehebrecher / dir greuelst für den Gözen / und raubest Gott was sein ist / du rühmest dich des Gesetzes / und schändest Gott durch Ubertretung des Gesetzes / Rom. II. v. 20. 23. Sehet ! Meine Bekehrteste ! So müssen Lehrer und Prediger / sowohl nach Ihrem Glauben oder Lehre / als auch nach Ihrem Lebens-Wandel / das Bild eines brennenden und scheinenden Lichtes præsentiren.

Extra officium in  
familiari consue-  
tudinè exercenda.

**A**llu beschwere ich Euer aller Gewissen / so viel Euer allhie vor Gottes Angesicht versammelt sind / und frage Euch: Ob dann nicht Unser Höchst-Seeliger Herr DOCTOR VOLCKMAR ein solch hellbrennend und scheinend Licht gewesen / welcher sowohl nach seiner Lehre / als auch nach seinem Leben einen herrlichen Glantz von sich gegeben ? Ach wann ich ungeheuchelt / und ohne passionirten Gedancken ein Urtheil fällen sol / so muß ich vor meine Persohn gestehen / daß wie sein Rahme so auch sein Ruhm im Glauben und Wandel gewesen sey ; Denn hatte Er in seiner Heiligen Lauffe den Rahmen JOHANNES empfangen / von seinen Seligen Eltern aber den Rahmen VOLCKMAR geerbet / so war Er auch nach beyden Rahmen ein rechter JOHANNES und ein rechter VOLCKMAR. Solte sichs also verhalten / wie Christ. Becmannus in seinen Origg. LL. (x) angemercket hat / daß VOLCKMAR so viel sey als Wolckmeyer / quali Præfectus populi, Einer / der dem Volcke fürgesetzt ist / so trifft ja sein Rahme VOLCKMAR mit der That überein ; Massen Er nicht nur ehemahls als ein begabter Legations-Prediger / das Ampt eines Evangelischen Predigers / bey einem benachbahrten Gesalbten des HErrn / auf der Hohen Gesandtschaft nach Franckreich

Applicatio ad B.  
defunctum.

(x) p. m. 1138.